

## **Leitantrag der Vollversammlung des Diözesanrates zum Projekt “Wandel gestalten – Glauben entfalten – Perspektive 2020“**

Die Vollversammlung beschließt:

Die Laien in der Erzdiözese Köln sind bereit, mehr Verantwortung für die Kirche in der territorialen Seelsorge zu übernehmen. Dazu ist eine Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Engagementsformen nötig.

Aus Sicht des Diözesanrates bedeutet das:

1. Die neue PGR-Satzung soll als Rahmenordnung angelegt werden, die innerhalb bestimmter Standards die individuelle Ausgestaltung hinsichtlich der örtlichen Situation ermöglicht.
2. Dazu gehört die Möglichkeit, innerhalb der fusionierten Pfarreien bzw. der Pfarreiengemeinschaften Laiengremien („Ortsghremien“) einzurichten, die direkt von den Gläubigen zu wählen sind.
3. Als Hauptaufgaben des künftigen PGRs auf Seelsorgebereichsebene erachten wir:
  - a) im Einvernehmen mit dem Pfarrer (als Leiter des Seelsorgeteams) ein Pastorkonzept für die Pfarrei bzw. die Pfarreiengemeinschaft zu entwickeln und zu beschließen sowie regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.
  - b) im Sinne des Weltauftrages der Laien das gesellschaftspolitische Engagement auf den Raum des Seelsorgebereiches auszudehnen und zu verstärken.
  - c) die Gestaltung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen des kirchlichen und öffentlichen Lebens (wie Schulen, Krankenhäuser etc.), die Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung der Ökumene, die Einrichtung von Ausschüssen und Projektgruppen zur Sacharbeit und die Zusammenarbeit mit den „Ortsghremien“.

Beschlüsse des PGR sind für die „Ortsghremien“ bindend.

4. Stimmberechtigte Mitglieder des neuen PGR sollen die direkt gewählten Mandatsträger/innen sowie der Pfarrer und ein von diesem benanntes weiteres Mitglied des Seelsorgeteams sein. Weitere Pastoralen Dienste nehmen beratend teil. Hinzu kommt je nach örtlicher Situation (Bildung von Laiengremien auf Ortsebene) die geborene Mitgliedschaft der Leitungen der „Laiengremien auf Ortsebene“ mit Stimmrecht.
5. Zu den vorrangigen Aufgaben der „Ortsghremien“ sollen die Mitwirkung an der Entwicklung des Pastorkonzepts durch Sozialraumanalyse o.ä. und die Konkretisierung des vom PGR beschlossenen Pastorkonzepts auf die jeweilige sozialräumliche Situation hin sein. Die „Ortsghremien“ sollen außerdem insbesondere auch für das spirituelle und liturgische Leben am Ort Sorge tragen, etwa durch regelmäßige gottesdienstliche Feiern außerhalb der Eucharistie, und dazu entsprechende Mitarbeiter/innen gewinnen. Vorstandsmitglieder des PGRs sowie ein Mitglied des Seelsorgeteams können an den Sitzungen der „Ortsghremien“ teilnehmen.

6. Mittelfristig ist zu prüfen, inwiefern die Kirchenvorstände in die Pfarrgemeinderäte integriert werden können, damit der PGR als maßgebliches Gremium für die Gestaltung der Pastoral stärker als bislang über den Einsatz der finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen der Pfarrgemeinde bzw. der Pfarreiengemeinschaft mitbestimmen kann. Parallel zu einem im Diözesanrat zu führenden Diskussionsprozess möge der Erzbischof diese Frage bei der Landesregierung ansprechen.
7. Der Diözesanrat veranstaltet im Frühjahr 2008 (rechtzeitig für die weiteren Entscheidungen vor Ort) einen Diözesantag für Pfarrgemeinderäte zum Thema Projekt „Wandel gestalten – Glauben entfalten – Perspektive 2020“ und dessen Konsequenzen für die Pfarrgemeinden.

Köln, den 9. November 2007